

Das Unterrichtswesen der Stadt Hannover.

I.

Die Stadt Hannover besitzt 67 Volksschulen, 6 mittlere Schulen, 16 höhere Schulen und ein ausgedehntes Berufs- und Fachschulwesen. An diesen Schulen sind außer einer Anzahl nebenamtlicher Lehrkräfte insgesamt 1644 Lehrkräfte tätig.

A. Das Volksschulwesen:

Es sind vorhanden 59 evangelische und 6 katholische Volksschulen, die je einem Rektor (davon 2 Rektorinnen) unterstellt sind. In dieser Zahl sind 5 evangelische Hilfsschulen, 1 Schule für schwerhörige Kinder, die Schule beim städt. Jugendheim Kleefeld und 1 Waldschule enthalten. Außerdem ist eine einklassige Volksschule im Vorort Körtingsdorf und eine dreiklassige katholische Hilfsschule vorhanden. Die vom Religionsunterricht befreiten Kinder werden in besonderen Sammelklassen unterrichtet (Petristraße, Fröbelsstraße, Engelhofstraße, Almannstraße und Krausenstraße). Die Volksschulen, die den Namen „Bürgerliche“ führen, sind im allgemeinen achttufig. Die vier untersten Jahrgänge bilden die Grundschule (Artikel 146 der Reichsverfassung vom 11. August 1919.) In 8 „Sprachklassen“ mit fremdsprachlichem Unterricht (Englisch und Französisch) (vier für Mädchen und vier für Knaben), werden die Schüler über das allgemeine Ziel der Volksschule hinaus gefördert. Der praktischen Ausbildung dienen 22 Schulwerkstätten in einem wöchentlich zweistündigen Werkunterricht und 16 Schulküchen in einem wöchentlich vierstündigen Hauswirtschaftsunterricht. Außerdem sucht man mit 3 Bezirksschulgärten und 16 Einzelschulgärten den Gedanken eines neuzeitlichen „Arbeitsunterrichts“ zu verwirklichen. Der Aufstieg der durch eine besondere Prüfung herausgefundenen sogenannten „Hochbegabten“ der Volksschulen wird in „Förderklassen“ (für Knaben im Hause der Oberrealschule an der Lutherkirche und für Mädchen im Hause des Oberlyzeums) ermöglicht (vergl. Abt. C 1 und 2 dieses Aufhanges). Die Förderklassen werden jedoch mit Rücksicht auf die Errichtung von Aufbauschulen von Ostern 1931 an nach und nach wieder aufgelöst. Eine vierklassige Schwerhörigenschule und die mit ihr verbundene vierklassige Sprachheilschule nehmen sich der Kinder aller Jahrgänge an, die ihres Hör- oder Sprachfehlers wegen dem Unterricht in den Normalklassen nicht folgen können. 6 Hilfsschulen widmen sich dem Dienste an den schwachbegabten Kindern, wenn diese 2 Jahre hindurch dem Unterricht in der Grundklasse einer Normalschule nicht zu folgen vermochten. In der Schule beim Jugendheim Kleefeld werden solche Kinder unterrichtet, die die Wohltat häuslicher Zucht und Pflege entbehren und deshalb zu verwahrlosten drohen. Im Dienste der Heilfürsorge steht ein besonderer orthopädischer Unterricht, an dem Kinder aller Volksschulen teilnehmen, und der Erholungsfürsorge dient die vierklassige Waldschule im Parke des Gutes Burg. Sieben hauptamtliche Schulärzte sowie zwei hauptamtliche Schulärztinnen und 44 Fürsorgerinnen überwachen die Gesundheit der Schulkinder, und die städtische Zahnfürsorge nimmt sich in verschiedenen Stationen der zahnkranken Volksschüler an. Der Körperpflege dient der obligatorische Schwimmunterricht, Ferienspiele, Erholungsheime in Jagdschloß Springe, Spieleroog, Lanne im Harz und in Salzhemmendorf. Schulärzte, Fürsorgerinnen und Erholungsheime unterstehen der Verwaltung des städtischen Wohlfahrtsamtes. Die schulentlassene Jugend sammelt sich zahlreich in „Jugendvereinen“ im Anschluß an die Schulen unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen. Der Ausbildung musikalisch begabter Kinder dient eine Singschule. Der Besuch der Singschule ist freiwillig.

B. Das mittlere Schulwesen:

Vorhanden sind: Stadttöchter Schule I, in der Umwandlung zur deutschen Oberschule

für Mädchen begriffen, Meterstraße 47, 1 Klasse, 35 Schülerinnen; Ostern 1931 wird die Auflösung der Stadttöchter Schule I durchgeführt sein; Lotte-Keßner-Schule (Stadttöchter Schule II), Am Clevertore 4, 10 Klassen, 361 Schülerinnen; Stadttöchter Schule III, Ludwigstraße 6, 13 Klassen, 384 Schülerinnen; Stadttöchter Schule IV, Am Lindener Berge 2, 8 Klassen, 237 Schülerinnen. Knabenmittelschule I, Friedrichstraße 1 C, 13 Klassen, 478 Schüler; Knabenmittelschule II, Uhlstraße 1, 15 Klassen, 390 Schüler; Knabenmittelschule III, Am Lindener Berge 2, 13 Klassen, 377 Schüler. Anfangs Fremdsprache in den Mittelschulen ist Englisch. Von Klasse 4 an ist Französisch für die Schüler verbindlicher Unterricht. Die Lotte-Keßner-Schule hat in einem Parallelzuge Englisch und in dem anderen Französisch als Anfangssprache, die Stadttöchter Schulen III und IV Englisch. Die zweite Fremdsprache setzt bei den Stadttöchter Schulen in Klasse III ein.

Die Stadttöchter Schulen haben die Berechtigungen der Mädchenmittelschulen. Das Schulzeugnis der Mittelschule gibt den Inhabern die Berechtigung, in folgende Berufsgänge zugelassen zu werden:

Knaben: Höhere Handelsschulen, Höhere Maschinenbaukschulen, Baugewerkschulen, Preuß. Staatsförsterlaufbahn, Höhere Lehranstalten für praktische Landwirte, Wiesenbaukschulen, befehlungsbefähigte Ausbildung als Polizeiwachtmeister und Polizeioffizier, Ausbildung als Privatmusiklehrer.

Mädchen: Höhere Handelsschulen, Maidenlehrgänge, Lehrgänge für Haushaltspflegefrauen, Lehrgänge für ländliche Haushaltspflegefrauen, Hausfrauenschule (Hausfrauenklasse), Ausbildung als Kindergärtnerin und Hortnerin, als Wohlfahrtspflege, als Privatmusiklehrerin, als Lehrerin der Landwirtschaftl. Haushaltungskunde, Ausbildung als Turn- und Sportlehrerin, als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde, als Gewerbelehrerin.

Das Nähere ergibt hierüber der Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. März 1928.

Mit der Lotte-Keßner-Schule ist eine Hausfrauenklasse verbunden, die ihren Schülerinnen Gelegenheit gibt, sich in die künftigen Aufgaben als Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin einzuarbeiten und Kenntnisse und Fertigkeiten für praktische Frauenberufe zu erwerben. Schülerinnen mit dem Schulzeugnis einer anerkannten Mittelschule werden aufgenommen. Der Besuch der Hausfrauenklasse bewirkt Erleichterungen bei der Ausbildung als Kindergärtnerin, Hortnerin und Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde sowie bei der Ausbildung als Haushaltspflege.

C. Das höhere Schulwesen:

I. In den höheren Knabenschulen unserer Stadt spiegelt sich die reiche Mannigfaltigkeit wieder, zu der sich das deutsche Schulwesen entwickelt hat. Vom alten Gymnasium, dessen Vorstufen weit in frühere Jahrhunderte zurückreichen, bis zu den neuzeitlichen Realanstalten sind alle Grundformen vertreten. Die Anstalten unterscheiden sich in

A) Gymnasien mit Latein, Griechisch als Hauptfächern und einer neueren Fremdsprache.

B) Realgymnasien mit Latein und zwei neueren Sprachen als Hauptfächern, und zwar in 1.) mit Latein, 2.) mit einer neueren Sprache beginnend (Reformrealgymnasium).

C) Oberrealschulen mit nur zwei (neueren) Fremdsprachen als Pflichtfächern und starkem mathematisch-naturwissenschaftlichen Einschlag.

D) Deutsche Oberschule mit zwei neueren Fremdsprachen und starker Betonung des Deutschen und der Bürgerkunde.

E) Aufbauschule nach dem Plane der deutschen Oberschule (Klassen U III—O I). In die Aufbauschule werden begabte Volksschüler

nach 7jährigem Besuch der Volksschule aufgenommen und in 6 Jahren zur Reifeprüfung geführt.

F) Nichtvollanstalten mit 6 statt 9 Jahrgängen (Realschulen) mit dem Lehrgang der Klasse Sexta bis Untersekunda der Oberrealschule.

Im einzelnen sind als städtische Anstalten vorhanden: 1. Das Ratsgymnasium (Grundform A), Georgsplatz 16. Seit 1348 städtische Anstalt, 9 Klassen, 284 Schüler. — 2. Das Realgymnasium (Grundform B, 1), Georgsplatz 16, 1835 als Tochteranstalt von 1 gegründet, 18 Klassen, 596 Schüler. — 3. Die Leibnizschule (Doppelanstalt, Grundform B, 2 verbunden mit Reformgymnasium) Anfangssprache Französisch, Alte Celler Heerstraße 5, ursprünglich (1874) Tochteranstalt von 2. 24 Klassen, 621 Schüler. — 4. Die Bismarckschule (Doppelanstalt, Grundform B, 2 und C mit gemeinsamem Unterbau VI—O III, Anfangssprache Französisch, Mommsenstraße 16, seit Ostern 1913 Vollanstalt, 18 Klassen, 504 Schüler. — 5. Oberrealschule Am Clevertore (Grundform C), Andertensche Wiese 26, zur Vollanstalt entwickelt, 1894—1897, 15 Klassen, 472 Schüler. Ostern 1931 wird mit der Errichtung einer Aufbauschule (Grundform E) im Anschluß an die Oberrealschule Am Clevertore begonnen. — 6. Oberrealschule an der Lutherkirche (Grundform C und D), An der Lutherkirche 18, 1906 Vollanstalt, 18 Klassen, 550 Schüler. Der eine Zweig der Mittel- und Oberstufe (U III—O I) ist in der Umwandlung zur deutschen Oberschule begriffen. Mit der Oberrealschule an der Lutherkirche sind 3 Förderklassen mit zusammen 32 Schülern verbunden für solche Volksschüler, die nach sechsjährigem erfolgreichem Schulbesuch durch Bestehen einer Begabtenprüfung ihre Eignung für eine rascher fortschreitende wissenschaftliche Ausbildung auf der höheren Schule nachgewiesen haben. Die Förderklassen führen die Schüler in dreijährigem Sonderlehrgang in die U II einer Oberrealschule. Schulgeld- und Lernmittelfreiheit werden auf Antrag gewährt. Die Förderklassen werden von Ostern 1931 bis Ostern 1933 mit Rücksicht auf die Errichtung der Aufbauschule wieder aufgelöst. — 7. Die Humboldtschule (Doppelanstalt, Grundform B, 2 und Realschule nach D. mit gemeinsamem Unterbau VI—O III, Anfangssprache Englisch), 18 Klassen, 527 Schüler. — 8. Die Hindenburgschule (früher Realschule I, Grundform C, Anfangssprache Englisch), Wolfstraße 17, 1876 gegründet, 17 Klassen, 459 Schüler. — 9. Die Herschelschule (früher Realschule II, Grundform C, jedoch Anfangssprache Französisch), 19 Klassen, 655 Schüler.

Die Berechtigungen der Reifeprüflinge aller Vollanstalten sind seit 1901 aneinander so weit angeglichen, daß sich auf kleine Reservate der Gymnasien (Theologie, Bibliothekswissenschaft) keine Vorrechte mehr bestehen. Gewisse Berufe (z. B. Mediziner) verlangen von rein realistisch ausgebildeten Schülern eine (einfache) lateinische Sonderprüfung.

(Siehe auch II. staatliche Schulen).

II. Das höhere Bildungswesen für die weibliche Jugend der Stadt Hannover umfaßt folgende Anstalten:

1. Das Oberlyzeum, Vangensalzastraße 24, mit den ihm angegliederten Anstalten (zweijähriger Frauenschule, Kindergärtnerinnenseminar, Förderklassen für Volksschülerinnen, die die Reife des Lyzeums erwerben wollen), 23 Klassen, 744 Schülerinnen. — Das Elisabethlyzeum, Vangensalzastr. 24, 9 Klassen, 327 Schülerinnen. — 3. Das Schillerlyzeum, Am Clevertore 3, ein Lyzeum, 11 Klassen, 345 Schülerinnen. Zu Ostern 1931 wird mit der Errichtung einer Aufbauschule im Anschluß an das Schillerlyzeum begonnen. — 4. Die Sophieschule, Seelhorststraße 5, ein mit einer sechs-